

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 4. Oktober 2005

Nr. 2005/2031

**Sozialhilfe: *solo<sup>pro</sup>* - Verlängerung des Soziallohnprojektes Kanton Solothurn - für ausgesteuerte erwerbslose Personen;**

**Kredit für Soziallohnprojekt *solo<sup>pro</sup>* neu unter Amt für soziale Sicherheit (ASO);**

**Modifizierung und Verlängerung des RRB Nr. 2004/2370 vom 23. November 2004**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 2004/2370 vom 23. November 2004 hat der Regierungsrat die Verlängerung des Soziallohnprojektes *solo<sup>pro</sup>* bis zum 31. Dezember 2005 beschlossen. Am 4. Juli 2005 wurde mit Beschluss Nr. 2005/1436 die Zahl der Arbeitsplätze von 100 auf 150 erhöht.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Verlängerung des Soziallohnprojektes *solo<sup>pro</sup>***

Aufgrund der hohen Zahl an ausgesteuerten und der noch vor der Aussteuerung stehenden Personen (Jahr 2004 = 1'078 Personen und Jahr 2005 Tendenz leicht steigend) erzeugt sich ein unverminderter Bedarf an Sozialarbeitsplätzen. Es wird beantragt, das Projekt um ein weiteres Jahr, das heisst bis 31. Dezember 2006 zu verlängern.

Die Anzahl Plätze ist weiterhin bei 150 zu belassen. Das Kostendach für das Projekt ist auf 2,7 Mio Franken zu begrenzen (150 Plätze x 260,4 Tage x Fr. 69.--).

#### **2.2 Kreditübertrag an das ASO**

Bisher bewirtschaftete das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) den Kredit für das Soziallohnprojekt *solo<sup>pro</sup>*. Anlässlich einer Besprechung zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Amt für Finanzen, dem AWA und dem ASO wurde beschlossen, zu beantragen, dass der Kredit für das Soziallohnprojekt *solo<sup>pro</sup>* vom AWA zum ASO übertragen wird. Damit werden die geforderte Verbindung und Abgrenzung zum Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gewährleistet und transparent. Es werden dazu weitere organisatorische Massnahmen notwendig.

##### **2.2.1 Das AWA**

- erstellt die Abrechnung der arbeitsmarktlichen Massnahmen;
- erstellt den Kostenverteiler an die Gemeinden;
- stellt den Gemeindeanteil an die arbeitsmarktlichen Massnahmen in Rechnung;

- erstellt für das ASO eine Abrechnung der *so/so<sup>pro</sup>*-Programmkosten und der Arbeitgeberanteile auf den Soziallasten der Soziallöhne;
- instruiert das ASO über die durch das ASO vorzunehmenden Teilzahlungen und Schlusszahlungen an die Soziallohnbetriebe.

### 2.2.2 Das ASO

- ermächtigt das AWA bei Entscheiden betreffend Budgetierung und Jahresabrechnung im Rahmen des bestehenden Leistungsvertrages in seinem Namen zu handeln;
- erstellt den Kostenverteiler an die Gemeinden (analog AWA);
- stellt die Gemeindeanteile an die *solo<sup>pro</sup>*-Programme und die Arbeitgeberanteile auf den Soziallasten den Gemeinden in Rechnung und besorgt das Inkasso.

### 2.2.3 Budget / Abrechnung 2006

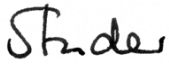
Das Budget für das Jahr 2006 gestaltet sich wie folgt:

- Ausgaben: Fr. 3'375'000.--  
(Fr. 2'700'000.-- zu bevorschussende Infrastrukturkosten an die Soziallohnbetriebe und Fr. 675'000.-- zu bevorschussende Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).
- Einnahmen: Fr. 2'025'000.--  
(Fr. 1'350'000.-- 50 % der Infrastrukturkosten Beitrag der Einwohnergemeinden und Fr. 675'000.-- Rückforderung von den Einwohnergemeinden für die bevorschussten Arbeitgeberbeiträge.
- Saldoaufwand Kanton: Fr. 1'350'000.--

## 3. Beschluss

- 3.1 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/2370 vom 23. November 2004 über die Weiterführung des Soziallohnprojektes *solo<sup>pro</sup>* wird um 1 Jahr, das heisst bis zum 31. Dezember 2006 im Sinne der Erwägungen verlängert.
- 3.2 Das Kostendach ist für das Jahr 2006 für 150 Einsatzplätze auf maximal 2,7 Mio Franken begrenzt.
- 3.3 Anfangs 4. Quartal 2006 ist über eine weitere Verlängerung des Projektes wiederum zu entscheiden.
- 3.4 Die Kredite für das Soziallohnprojekt *solo<sup>pro</sup>* werden ab 1. Januar 2006 im ASO geführt. Im provisorischen Voranschlag 2006 des Regierungsrates vom 6. September 2005 sind die entsprechenden Positionen noch nicht enthalten. Sie sind deshalb der Finanzkommission im Rahmen des Budgetnachtrags des Regierungsrates zu beantragen. Die Kreditnummern und die budgetierten Beträge lauten neu: 20549 für den Auftrag, Kostenart 365000 / Fr. 3'375'000.-- an die Soziallohnbetriebe Auszahlungen und Kostenart Nr. 462000 / Fr. 2'025'000.-- Inkasso der Gemeindebeiträge.

3.5 Das AWA und das ASO werden mit den Aufgaben gemäss Ziffern 2.2.1 und 2.2.2 beauftragt.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

#### **Verteiler**

Departement des Innern

Volkswirtschafts-Departement

AOS (5); Sozialhilfe und Asyl (3), Ablage, Controlling und Finanzen

AWA (3); LAM, Betriebswirtschaft; Ablage

AFIN (mit dem Auftrag, Ziffer 3.4 zu vollziehen)

Mitglieder der EKS (1), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (126)

Präsidien der solothurnischen Sozialhilfekommissionen (126)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Oltech GmbH, Olten

Regiomech, Solothurn

Netzwerk, Grenchen

Aktuarin der SOGEKO